



Liebe Eltern,
liebe Schülerinnen und Schüler,

heute wollen wir Ihnen/euch die wichtigsten Informationen zur Unterrichtsorganisation an unserer Schule ab dem 19.04.2021 bis voraussichtlich zu den Pfingstferien mitteilen. Bei einer Inzidenz von 200 wird laut den Vorgaben des KM wieder eine Umstellung auf Fernunterricht erfolgen.

Unterrichtsorganisation

Ab der Woche vom 19.04. kommen die Schülerinnen und Schüler aller Klassenstufen im Wechselbetrieb. Die genauen Modalitäten des Wechselbetriebs, die Gruppeneinteilungen, sowie den Stundenplan erhalten Sie über die Klassenlehrkraft.

Da aufgrund des Wechselunterrichts sämtliche Lehrkräfte vollumfänglich eingebunden sind, erhält Ihr Kind im Fernunterricht Aufgabenpakete zur selbstständigen Bearbeitung.

Notbetreuung

Für die Klassenstufen 1-7 wird weiterhin eine Notbetreuung angeboten. Bitte beachten Sie hierzu die Voraussetzungen und nehmen Sie das Angebot nur in dringenden Fällen in Anspruch. Das Anmeldeformular befindet sich im Anhang. Bitte lassen Sie uns dies bis spätestens Freitag um 12:00 Uhr per Mail zukommen. Die Notbetreuung findet in der oberen Mehrzweckhalle (Eingang Turnhalle) statt. Die Kinder bringen bitte alle Arbeitsmaterialien mit.

Testungen (PoC-Antigen-Test)

Ab dem 19.04. wird es für alle Schülerinnen und Schüler im Präsenzbetrieb, sowie die Schülerinnen und Schüler der Notbetreuung verpflichtende Testungen, unabhängig des Inzidenzwertes, geben. Die dafür notwendige Einwilligungserklärung erhalten die Schülerinnen und Schüler am Montag (Gruppe A am 19.04./Gruppe B am 26.04.).

Die **Kinder der Grundschule** bekommen in der Woche ihres Präsenzunterrichtes zwei Testkits zur Selbsttestung mit nach Hause (montags und mittwochs) und führen den Test dienstags und donnerstags vor dem Gang zur Schule durch. Die Eltern dokumentieren mit Testdatum und Ihrer Unterschrift die wöchentlich durchgeführten Selbsttests und geben das Formular (Dokumentation) dienstags und donnerstags mit in die Schule. Damit bestätigen Sie ein negatives Testergebnis.

Für alle **Schülerinnen und Schüler ab Klasse 5** ist eine zweimalige Selbsttestung unter Aufsicht der Lehrkraft an der Schule vorgesehen. Die Testungen finden immer montags und donnerstags statt, mit Ausnahme der 10er Realschulklassen. Diese finden montags und mittwochs statt. Zur Eingewöhnung erhalten die Schülerinnen und Schüler ihr Testkit ausnahmsweise am Montag und führen den Test erstmalig Zuhause am Dienstagmorgen (vor Schulbeginn) durch. Es erklärt sich von selbst, dass nur bei einem negativen Ergebnis der Schulbesuch am Dienstag stattfinden kann.

Sollte der Test ein ungültiges Ergebnis anzeigen, kann ein zweiter Test vor Ort durchgeführt werden. Dies gilt auch für die Grundschüler. Bitte informieren Sie uns in diesem Fall per Mail oder telefonisch.

Die Einwilligungserklärung, die die Schülerinnen und Schüler am 19.04. bzw. 26.04. erhalten, ist Voraussetzung für die Teilnahme am Präsenzunterricht. Bitte geben Sie diese ausgefüllt und unterschrieben (Blatt 3: Seite 5/6) Ihrem Kind am darauffolgenden Tag in die Schule mit.

Wir wünschen allen Schülerinnen und Schülern einen guten Start in die neue Schulwoche!

Freundliche Grüße
Die Schulleitung

Das Formular senden Sie bitte an folgende Mailadresse:

poststelle@alfred-delp.schule.bwl.de

Rückfragen unter folgender Telefonnummer: 07251/61892-0

Rückmeldung bitte bis 16.04.2021, 12:00 Uhr an obige Mailadresse

Antrag auf Notbetreuung*

für die Kinder der Klassen 1 bis 7

in der Woche vom ____ . ____ . bis ____ . ____ . 2021

.....
(Name, Vorname des Kindes)

.....
(Klasse)

.....
(E-Mail und telefonische Erreichbarkeit)

Wählen Sie die Notbetreuung aus dem vorgegebenen Raster aus. Eine zeitliche Abweichung ist aus pädagogischen Gründen nicht sinnvoll.

	Mo	Di	Mi	Do	Fr
ab 7:00 Uhr bis 8:30 Uhr (Betreuung der Gemeinde Modul 1)	<input type="checkbox"/>				
ab 8:30 Uhr bis 12:15 Uhr (GS) ab 7:50 Uhr bis 13:00 Uhr (WRS/RS) (Betreuung der Schule)	<input type="checkbox"/>				
ab 12:15 Uhr bis 14:00 Uhr (Betreuung der Gemeinde Modul 2)	<input type="checkbox"/>				
ab 12:15 Uhr bis 15:00 Uhr (Betreuung der Gemeinde Modul 3)	<input type="checkbox"/>				
ab 12:15 Uhr bis 17:00 Uhr (Betreuung der Gemeinde Modul 4)	<input type="checkbox"/>				

* Anspruch auf Notbetreuung entsprechend der Vorgaben des Kultusministeriums, siehe <https://km-bw.de/.Lde/Startseite>

Wie für den Schulbesuch gilt auch für die Notbetreuung ein Zutritts- und Teilnahmeverbot für Personen, die in Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind, soweit die zuständigen Behörden nichts Anderes anordnen oder sich innerhalb der vorausgegangenen 14 Tage in einem Gebiet aufgehalten haben, das durch das Robert Koch-Institut (RKI) im Zeitpunkt des Aufenthalts als Risikogebiet ausgewiesen war; dies gilt auch, wenn das Gebiet innerhalb von 10 Tagen nach der Rückkehr neu als Risikogebiet eingestuft wird, oder typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Fieber, trockener Husten, Störung des Geschmacks- oder Geruchssinns, aufweisen. Ein Zutritts- und Teilnahmeverbot besteht jedoch nicht mehr, wenn eine Pflicht zur Absonderung, z.B. durch die Möglichkeit der „Freitesting“, endete.

Hiermit versichere ich, dass ich/wir durch berufliche Tätigkeit an der Betreuung gehindert sind und auch keine andere Betreuungsperson zur Verfügung steht.

.....
(Ort, Datum)

.....
(Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten)